

Erziehungsdirektion**48 2015.RRGR.691 Bericht
HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2012–2014**

Präsident. Bis zum Eintreffen des Erziehungsdirektors informiere ich über das Verfahren, welches ich mir bei Traktandum 37, «Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und Gegenvorschläge», vorstelle. Vorab eine Mitteilung zu diesem Geschäft: Hierzu liegt in der Wandelhalle eine Petition der Gemeinden Simmental und Saanenland auf. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Trotzdem werde ich zu Beginn vor der Behandlung der Rückweisungsanträge eine Grundsatzdebatte führen lassen. Dies, damit die Hinweise aus dem Parlament für die weitere Arbeit so oder so aufgenommen werden können. Anschliessend werden wir über den Rückweisungsantrag der GSoK befinden. Wird dieser angenommen, geht das ganze Geschäft zurück in die GSoK, sodass wir die Beratung abbrechen. Sollte es zu dieser Rückweisung kommen, würde gemäss Artikel 151 des Gesetzes über die politischen Rechte mit diesem Beschluss die Frist für die Volksinitiative um sechs Monate verlängert. Sollte der Rückweisungsantrag der GSoK nicht durchkommen, müssten wir ohnehin zuerst die Gegenvorschläge beraten und erst danach die Initiative sowie die dazugehörenden Abstimmungsempfehlungen. Verbleiben Gegenvorschläge, ist es üblich, zwei Lesungen durchzuführen. Bei einer Rückweisung käme das Geschäft für die zweite Lesung wieder in den Rat. Falls die Rückweisung keine Mehrheit findet, werde ich die vorliegenden Gegenvorschläge einander gegenüberstellen. Das heisst, wir würden zusammen über diese diskutieren und gegenübergestellt darüber abstimmen. Dies, damit wir sehen, mit welchem Gegenvorschlag das Parlament weiterarbeiten möchte. Dies wäre das Vorgehen, sollte es nicht zur Rückweisung kommen. In diesem Fall würde höchstens ein Gegenvorschlag weiter beraten und Eingang in die zweite Lesung finden. Ist dieses Verfahren für das erste Geschäft der GEF von nächster Woche verständlich? Ist es in der vorgeschlagenen Form bestritten? – Sie haben die Möglichkeit, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Für die Geschäfte der Erziehungsdirektion ERZ begrüsse ich nun den Erziehungsdirektor und seine Mitarbeiter. Vielen Dank, dass Sie sich diese Stunde Zeit nehmen. Wie bereits angekündigt, beraten wir Traktandum 48, den durch die BiK vorberatenen Rechenschaftsbericht HEP-BEJUNE. Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme. Die Kommissionssprecherin ist Frau Grossrätin Speiser-Niess. Wünscht sie das Wort? – Das ist der Fall. Frau Grossrätin Speiser-Niess, Sie haben das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Kommissionssprecherin der BiK. Ich darf Ihnen etwas über den Bericht der Haute Ecole Pédagogique HEP-BEJUNE sagen. Es handelt sich um einen Rechenschaftsbericht über zwei Jahre, welcher die Jahre 2012 bis 2014 der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg abdeckt. Wie im Konkordatsvertrag vorgesehen, erhalten wir keinen jährlichen, sondern neu einen zweijährlichen Bericht. Ich äussere mich kurz zum Auftrag der HEP-BEJUNE. Die HEP-BEJUNE stellt die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule sicher, das heisst, die Ausbildung von Primar- und Sekundarschullehrern. Ebenfalls deckt sie die Weiterbildung ab sowie die Forschung, die Dokumentation, den Bereich Multimedia, das Rektorat, die Direktion der Institution, die Administration und die Finanzen. An der HEP-BEJUNE hat eine neue Standortkonzentration der Bildungsstätten stattgefunden. Dies erzeugte eine ziemlich grosse Unsicherheit. Neu befinden sich seit 2012 die Ausbildung der Sekundarlehrkräfte, die schulische Heilpädagogik, Zusatzausbildungen und die Forschungstätigkeiten in Biel. Die Ausbildung der Primarlehrkräfte erfolgt in La Chaux-de-Fonds und Pruntrut. Der im Kanton Jura in Delémont geplante Campus sollte per Studienbeginn 2016 von Pruntrut nach Delémont verschoben werden.

Erlauben Sie mir, ein paar Eckpunkte der Ausbildung zu erwähnen. Bei der Ausbildung der Primar-

Lehrkräfte haben die Studierenden ab Schulbeginn 2014 die Möglichkeit, ihr Studium mit einer Lehr-
tätigkeit in einer Schulklasse zu kombinieren. Dies ist eine sogenannte Ausbildung durch Praxis.
Durch das infolge der Harmos-Abstimmung im 7. Schuljahr installierte Frühenglisch musste eine
Übergangsausbildung im Fach Englisch erstellt und angeboten werden. Die HEP-BEJUNE führt
regelmässige Sprachtests durch. Alle Lehrkräfte, welche das Niveau B2 nicht erreichen, müssen
selber ein Nachstudium erfüllen, um das Niveau B2 vorzuweisen. Die Ausbildung der Sekundarlehr-
kräfte, welche seit 2012 in Biel stattfindet, enthält vermehrt eine individualisierte Berücksichtigung
der Studiengänge und des Bildungsablaufs. Es handelt sich um die Schaffung von Bildungseinhei-
ten und das Zusammenarbeiten von Studenten und Praxislehrkräften. Im Sinne einer guten Zu-
sammenarbeit auf westschweizerischer Ebene werden zusätzlich acht Didaktikkurse durchgeführt.
Im Bereich der Weiterbildung liegen die Schwerpunkte klar auf der Einführung des Westschweizer
Lehrplans «Plan d'études romand (PER)» sowie der Verwendung der Lehrmittel. Mit Sicherheit eine
positive Meldung ist die steigende Anzahl der auszubildenden Lehrkräfte.

Jene, die den Bericht intensiv gelesen und die Presse verfolgt haben, wissen, dass es doch ein
paar grössere Probleme in der Führung gegeben hat und zwar bei der Besetzung eines Rektors,
welcher dieses Amt nicht länger als ein Jahr innehatte. Darüber wurde ziemlich heftig in der Presse
berichtet. Wir können sagen, dass bei der Besetzung dieses ehemaligen Rektors grobe Fehler pas-
siert sind. Der Abgang nach einem Jahr hat natürlich zusätzliche Unsicherheiten in der HEP-
BEJUNE ausgelöst. Wenngleich bei der Anstellung dieses Rektors nach dem Auswahlverfahren von
einem Volltreffer die Rede war, traf dies nicht zu. Die Chemie stimmte nicht und offensichtlich pas-
sten die Führungsstruktur und -kultur nicht. Als Übergangslösung durfte man einen pensionierten
Schulleiter einer Berufsschule gewinnen, um das Teilpensum der Führung zu übernehmen. Inzwi-
schen wurden Änderungen in der Führungsstruktur vorgenommen. Neu gibt es einen Rektor und
auch einen Vizerektor. Zusätzlich wird nun ein Schulrat installiert, welcher die ganze Führungsstruk-
tur besser positionieren soll. Es kann nicht sein, dass wenn ein Rektor ausfällt oder aussteigt, die
Regierungsräte einen Rektor holen und die Führung für eine solche Hochschule übernehmen müs-
sen.

Noch ein Wort zu den Finanzen: Im Jahr 2013 konnte man das Budget nicht einhalten. Der Grund
dafür hängt mit dem Thema Pensionskasse zusammen. Soweit meine Ausführungen zum Rechen-
schaftsbericht HEP-BEJUNE. Die BiK schlägt Ihnen einstimmig dessen Kenntnisnahme vor.

Präsident. Danke für die Erläuterungen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wird das Wort seitens
der Fraktionen zu diesem Bericht gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Pulver
wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit stimmen wir über die Kenntnisnahme ab. Wer den Re-
chenschaftsbericht HEP-BEJUNE zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt
nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.